

# Anmeldung für das Schorfheidefrühstück 2019 – Bunte Tafel am 25. August 2019 in Klandorf

„Willkommen an einem Tisch!“ – heißt es in diesem Jahr zum mittlerweile neunten Mal in der Gemeinde Schorfheide. Die Gemeinde, das Aktionsbündnis BUNTE Schorfheide und zahlreiche Vereine laden dazu wieder zu einem gemeinsamen Frühstück auf offener Straße ein. Diesmal findet es am 25. August 2019 in Klandorf statt. Die lange Frühstückstafel ist von 10 bis 14 Uhr aufgebaut. Alles, was auf den Tisch kommt, ist von zahlreichen Schorfheidern liebevoll vorbereitet. Wollen Sie als Verein oder Einrichtung mitmachen? Dann schicken Sie diese Anmeldung an uns zurück!



**Rückantwort:**  
(bis 16.08.2019)

Fax: 03335 453435

per Post oder

E-Mail: [p.schaefer@gemeinde-schorfheide.de](mailto:p.schaefer@gemeinde-schorfheide.de)

Gemeinde Schorfheide  
Sekretariat Bürgermeister  
Finowfurt  
Erzbergerplatz 1  
16244 Schorfheide

## Schorfheidefrühstück – Willkommen an einem Tisch

Wer beteiligt sich an unserer langen, gemeinsamen Frühstückstafel aller Vereine, gesellschaftlichen Gruppen, Initiativen, Kitas, Schulen usw. der Gemeinde Schorfheide, am **25. August 2019**, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr, im Ortsteil Klandorf?

Die Teilnehmer erhalten je eine Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke) zur Verfügung gestellt.

- Wir werden mit ..... Personen teilnehmen.  
Die abgedruckten Teilnahmebedingungen werden mit Unterzeichnung dieser Anmeldung anerkannt.
- Wir nehmen nicht teil.

Ansprechpartner/in:

Verein/ Einrichtung .....

Name, Vorname .....

Ortsteil .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

Telefonnummer .....

E-Mail .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

**Die Teilnahmebedingungen für diese Veranstaltung**, die von allen teilnehmenden Partnern gleichermaßen getragen, eingehalten und akzeptiert werden, lauten:

- eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich
- der regionale gemeindliche Bezug muss vorhanden sein
- kein Kommerz
- kein Verkauf
- keine politische Werbung/Parteienwerbung
- keine Wahlveranstaltung
- keine Spendensammlung
- basierend auf der freiheitlich demokratischen Grundordnung sind verfassungsfeindliche Symbole, Handlungen und Äußerungen unerwünscht und verfassungswidriges Verhalten wird geahndet
- die Initiatoren können bei Nichteinhaltung der genannten Bedingungen die Räumung des Platzes verlangen